

**Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Bau-
maschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes
nach der frühzeitigen Beteiligung**

Abwägungsvorschläge

zum Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek

„Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und

64. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 jeweils Abs. 1 BauGB

Öffentliche Auslegung vom 19.06.2018 bis 20.07.2018

**Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Bau-
maschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes
nach der frühzeitigen Beteiligung**

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Entwässerungsverband Aurich (Stellungnahme vom 18.06.2018)**
 - 2. ExxonMobil Production Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 19.06.2016)**
 - 3. Landkreis Wittmund (Stellungnahme vom 18.07.2018)**
 - 4. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich (Stellungnahme vom 16.07.2018)**
 - 5. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dez. 33 - Standort Oldenburg (Stellungnahme vom 18.06.2018)**
 - 6. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Aurich (Stellungnahme vom 04.07.2018)**
 - 7. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Stellungnahme vom 11.07.2018)**
 - 8. Ostfriesische Landschaft (Stellungnahme vom 19.06.2018)**
 - 9. Pledoc Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung (Stellungnahme vom 18.06.2018)**
 - 10. Sielacht Stickhausen (Stellungnahme vom 02.07.2018)**
 - 11. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden (Stellungnahme vom 28.06.2018)**
 - 12. TenneT TSO GmbH (Stellungnahme vom 19.06.2018)**
- Ohne Anregungen und Hinweise**
- 13. aedes infrastructure services GmbH (Stellungnahme vom 18.06.2018)**

**Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Bau-
maschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes
nach der frühzeitigen Beteiligung**

- 14. Avacon Netz GmbH (Stellungnahme vom 15.06.2018)**
- 15. Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG
(Stellungnahme vom 15.06.2018)**
- 16. Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. (Stellungnahme vom
02.07.2018)**
- 17. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (Stellungnahme
vom 19.06.2018)**
- 18. Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg
(Stellungnahme vom 18.07.2018)**
- 19. Landkreis Leer (Stellungnahme vom 18.06.2018)**
- 20. Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Stellungnahme vom
27.06.2018)**
- 21. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems
(Stellungnahme vom 26.06.2018)**

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

Hinweise, Anregung, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung
-------------------------------------	--

1. Entwässerungsverband Aurich (Stellungnahme vom 18.06.2018)	
1.1. Das Bauleitplanverfahren liegt außerhalb des Verbandsgebietes des Entwässerungsverbandes Aurich. Die Belange und der Aufgabenbereich des Verbandes sind nicht betroffen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

2. ExxonMobil Production Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 19.06.2016)	
<p>2.1. Wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit. Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
3. Landkreis Wittmund (Stellungnahme vom 18.07.2018)	
<p>3.1. 1. Amt 53 Gesundheitsamt Unter Einhaltung der Festsetzungen zum Schallschutz, bestehen seitens des Gesundheitsamtes keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Schallschutzmaßnahmen eingehalten werden.</p>
<p>3.2. 2. Abt. 60.1 Bauen Keine Anregungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

3.3.

3. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Wasserbehörde

Abwasserbeseitigung

Bzgl. der Schmutzwasserentsorgung werden in der Begründung zum Bebauungsplan keine näheren Angaben gemacht. Es wird lediglich auf den „vorhandenen Schmutzwasserkanal“ verwiesen.

Das Gebiet ist nicht an der zentralen Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Friedeburg angeschlossen. Betrieben wird derzeit eine Kleinkläranlage. Weiterhin wird ein Ölabscheider betrieben, der wegen des fehlenden Kanalanschlusses direkt in die Oberflächenentwässerung entwässert. Dieses schränkt die Nutzung des Gewerbetriebes erheblich ein (kein Einsatz von Reinigungsmitteln).

Gewerbegebiete und auch Gewerbebetriebe sind möglichst an die zentrale Schmutzwasserkanalisation anzuschließen.

In diesem Fall ist ein Anschluss nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

Die Aussagen zur Schmutzwasserentsorgung Pkt. 11.1 werden in der Begründung korrigiert und lauten nunmehr wie folgt:

„Die Untere Wasserbehörde weist auf Folgendes hin: Das Gebiet ist nicht an die zentrale Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Friedeburg angeschlossen. Betrieben wird derzeit eine Kleinkläranlage. Weiterhin wird ein Ölabscheider betrieben, der wegen des fehlenden Kanalanschlusses direkt in die Oberflächenentwässerung entwässert. Dieses schränkt die Nutzung des Gewerbetriebes erheblich ein (kein Einsatz von Reinigungsmitteln).

Gewerbegebiete und auch Gewerbebetriebe sind möglichst an die zentrale Schmutzwasserkanalisation anzuschließen. In diesem Fall ist ein Anschluss nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

Aus den vorgenannten Gründen bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken, wenn an die Abwasserbeseitigung erhöhte Anforderungen gestellt werden und folgende Regelungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden:

- Es sind mindestens Kleinkläranlagen der Ablaufklasse D zu betreiben.**
- In der Waschhalle dürfen keine Reinigungsmittel eingesetzt werden, welche stabile Emulsionen entstehen lassen. Es dürfen nur zugelassene Neutralreiniger verwendet werden.“**

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

<p>3.4.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken, wenn an die Abwasserbeseitigung erhöhte Anforderungen gestellt werden und folgende Regelungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Es sind mindestens Kleinkläranlagen der Ablaufklasse D zu betreiben.• In der Waschhalle dürfen keine Reinigungsmittel eingesetzt werden, welche stabile Emulsionen entstehen lassen. Es dürfen nur zugelassene Neutralreiniger verwendet werden.	<p>In die Planzeichnung wird eine neue textliche Festsetzung 5 aufgenommen, die lautet:</p> <p>5. Maßnahmen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) Bis zur Schaffung einer zentralen Schmutzwasserentsorgung</p> <ul style="list-style-type: none">• sind Kleinkläranlagen mindestens der Ablaufklasse D zu betreiben• ist der Einsatz von Reinigungsmitteln, welche stabile Emulsionen entstehen lassen, insbesondere in der Waschhalle nicht zulässig. Es dürfen nur zugelassene Neutralreiniger verwendet werden
--	---

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

<p>3.5. Grundwasser • Soweit möglich ist das unbelastete Oberflächenwasser von den Dachflächen zu versickern.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3.6. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Grundsätzliche Bedenken bestehen nicht. Es wird auf die Inhalte der Stellungnahme zur Abwasserbeseitigung verwiesen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zur Stellungnahme der Abwasserbeseitigung siehe Punkt 3.3.</p>
<p>3.7. Oberflächenentwässerung/Gewässer allgemein Die Ausführungen zur Oberflächenentwässerung in der Begründung unter den Punkten 6.4.3 und 10. werden seitens der Unteren Wasserbehörde geteilt. Da die vorhandenen Betriebsflächen bereits größtenteils versiegelt sind, wird es durch die mittels der Bauleitplanung möglichen Verdichtung der Bebauung zu keiner signifikanten Verschärfung der Abflüsse kommen. Es sollte dennoch versucht werden, möglichst viel Oberflächenwasser von unbelasteten Flächen (z.B. Dachflächen) zur Versickerung zu bringen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3.8.</p>	

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

<p>4. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Gegen den in den Unterlagen dargestellten Bebauungsplans Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet Land-, Baumaschinen und Hoftechnik“ bestehen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Bevor ich jedoch eine abschließende Stellungnahme abgeben kann, sind die in Kapitel 7.2 der Begründung (Vorentwurf) zum Bebauungsplan genannten Kompensationsmaßnahmen zu konkretisieren.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Pkt. 7.2 der Begründung wird durch Aussagen zur Inanspruchnahme von Teilflächen des Kompensationspools K 1 „Wiesedermeer“ ergänzt und lautet nunmehr wie folgt:</p> <p>Für die vorliegende Planung wird ein Teil des Kompensationspools K 1 „Wiesedermeer“ angerechnet, der im Westen des Gemeindegebiets liegt und zum Naturschutzgebiet „Kollrunger Moor“ gehört. Die ca. 47,93 ha große Poolfläche besteht aus mehreren zusammenhängenden Flurstücken der Flur 4, Gemarkung Wiesedermeer. Hier fand eine Extensivierung der bisher intensiv genutzten Grünlandflächen statt. Durch diese Maßnahme wurden die Poolflächen um 1 Werteinheit (nach Städtetagmodell) ökologisch aufgewertet, sodass der Gesamtwert des Pools 47,93 Werteinheiten (bezogen auf Hektar) betrug. Das Guthaben im Pool beläuft sich aktuell auf 15,4258 ha bzw. Werteinheiten (bezogen auf Hektar). Davon werden 0,66 Werteinheiten für die vorliegende Bauleitplanung verbucht.</p>
---	--

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

<p>3.9.</p> <p>5. Stabsstelle Regionalplanung (60.3) Bauleitplanung</p> <p>Der Bebauungsplan wird gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedeburg entwickelt.</p> <p>Deshalb wird gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchgeführt. Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 DVO-BauGB der Genehmigung durch den Landkreis Wittmund.</p> <p>Der Bebauungsplan nach § 30 BauGB bedarf nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB keiner Genehmigung, er unterliegt damit keiner aufsichtsbehördlichen Kontrolle.</p> <p>Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan durch die Gemeinde ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB lediglich ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Vor dem Hintergrund der geschilderten Sachlage wurde der Plan weder in formellrechtlicher noch in materiellrechtlicher Hinsicht einer Prüfung unterzogen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p>
--	--

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

<p>3.10. Raumordnung und Landesplanung Keine Anregungen und / oder Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--

<p>4. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich (Stellungnahme vom 16.07.2018)</p>	
<p>4.1. Das Plangebiet befindet sich unmittelbar an der Landesstraße 18 außerhalb eines Ortsdurchfahrtsbereiches. Gegen die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen im Grunde keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

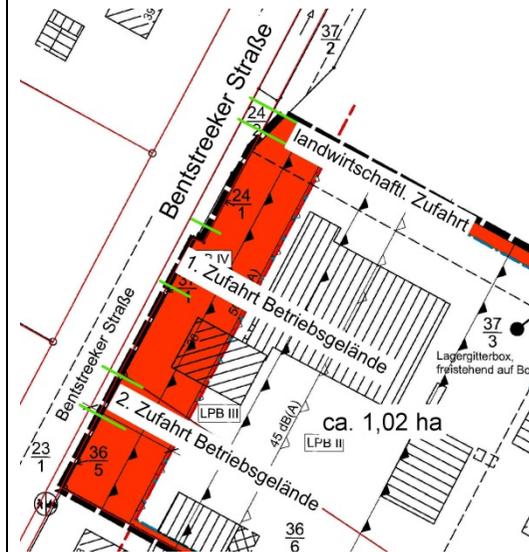
4.2.

Im Bebauungsplan Nr. 6 sind Festsetzungen zu berücksichtigen, die die Belange der § 24 (1) NStrG wahren. Die Baugrenze wurde im Abstand von 20 m vom Fahrbahnrand der L18 (Bauverbotszone) korrekt festgesetzt.

Es fehlt jedoch die Festsetzung des Zu- und Abfahrtsverbotes entlang der L 18. Ausgenommen davon sind die Bereiche bestehender rechtmäßig angelegter Zufahrten.

Die Festsetzung ist gem. der Planzeichenverordnung als Bereich ohne Zu - und Abfahrten vorzunehmen.

In der Planzeichnung werden 3 Zufahrten nachrichtlich übernommen. Die landwirtschaftliche Zufahrt erhält den Zusatz "nur landwirtschaftliche Zufahrt" und ist ohne gesonderte Genehmigung nicht für das Sondergebiet nutzbar. Für die nicht gekennzeichneten Bereiche übernimmt der B-Plan dann "Bereiche ohne Zu- und Abfahrten" nachrichtlich.



Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

<p>4.3. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>	<p>Die Gemeinde übersendet die rechtskräftige Planung nach Abschluss des Verfahrens.</p>
--	--

<p>5. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dez. 33 - Standort Oldenburg (Stellungnahme vom 18.06.2018)</p>	
<p>5.1. Gegen das vorgenannte Bauvorhaben besteht aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>5.2. Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

6. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Aurich (Stellungnahme vom 04.07.2018)	
6.1. Gegen die genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6.2. Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Ländeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

7. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Stellungnahme vom 11.07.2018)	
<p>7.1. Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Hausanschlussleitungen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung. Er wird der, die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p>
<p>7.2. Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsanlagen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsanlagen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung. Er wird der, die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p>
<p>7.3. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p>	<p>Da es sich bei den im Geltungsbereich vorhandenen Leitungen um Hausanschlussleitungen und nicht um überörtliche Versorgungsleitungen handelt, kommt ein Geh- Fahr- und Leitungsrecht nicht zur Anwendung.</p>

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

<p>7.4. Da es sich bei dem vorgenannten Bebauungsgebiet um ein Sondergebiet handelt, kann eine Erweiterung nur auf der Grundlage der AVB Wasser V und unter Anwendung des § 5 der Allgemeinen Preisregelungen des OOWV durchgeführt werden. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung. Er wird der, die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p>
<p>7.5. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Söhlke von unserer Betriebsstelle in Harlingerland, Tel. 04977-919211, in der Örtlichkeit an.</p>	<p>Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich keine überörtlichen Hauptversorgungsleitungen.</p>

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

	
<p>7.6. Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.</p>	<p>Die Gemeinde übersendet die rechtskräftige Planung nach Abschluss des Verfahrens.</p>

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

8. Ostfriesische Landschaft (Stellungnahme vom 19.06.2018)	
<p>8.1. Gegen die Bauleitpläne bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p> <p>Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), g 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits sowohl auf der Planzeichnung als auch in der Begründung zum Bebauungsplan.</p>

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

9. Pledoc Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung (Stellungnahme vom 18.06.2018)	
<p>9.1. Maßgeblich für die Auskunft der Pledoc ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit der Pledoc. Von der Pledoc verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Open Grid Europe GmbH, Essen• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen• Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG,• Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Planänderungen ergeben sich nicht.</p>

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

<ul style="list-style-type: none">• Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p>	
<p>9.2.</p> <p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p>	<p>Kompensationsmaßnahmen werden dem Flächenpool „Wiesedermeer“ zugeordnet, in dem sich nach Kenntnis der Gemeinde keine überörtlichen Versorgungsleitungen befinden.</p>

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

10. Sielacht Stickhausen (Stellungnahme vom 02.07.2018)	
10.1. Gegen die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet Land- und Hoftechnik“ gibt es seitens der Sielacht Stickhausen keine grundsätzlichen Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
10.2. Auf die Satzung der Sielacht Stickhausen bezüglich der Abstände zu den Gewässern, der Böschungen und der Kompensation wird ausdrücklich hingewiesen.	Die Hinweise werden bei den jeweiligen Planungen außerhalb der Bauleitplanung beachtet.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

11. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden (Stellungnahme vom 28.06.2018)	
11.1. Vom Entwurf des Bebauungsplans, der die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Land- und Hoftechnik“ beinhaltet, habe ich Kenntnis genommen. Hinsichtlich der vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden zu vertretenden Belange bestehen gegen den Planentwurf keine grundsätzlichen Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
11.2. Unter Hinweis auf Nr. 38.2 VV-BauGB vom 02.05.1988 (Nds. MBl. S. 547) wird nur um Übersendung einer rechtskräftigen Planzeichnung gebeten.	Die Gemeinde übersendet die rechtskräftige Planung nach Abschluss des Verfahrens.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

12. TenneT TSO GmbH (Stellungnahme vom 19.06.2018)	
12.1. Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die TenneT TSO wird auf eigenen Wunsch nicht weiter am Verfahren beteiligt.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung

Ohne Anregungen und Hinweise
13. aedes infrastructure services GmbH (Stellungnahme vom 18.06.2018)
14. Avacon Netz GmbH (Stellungnahme vom 15.06.2018)
15. Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG (Stellungnahme vom 15.06.2018)
16. Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. (Stellungnahme vom 02.07.2018)
17. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (Stellungnahme vom 19.06.2018)
18. Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (Stellungnahme vom 18.07.2018)
19. Landkreis Leer (Stellungnahme vom 18.06.2018)
20. Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Stellungnahme vom 27.06.2018)
21. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems (Stellungnahme vom 26.06.2018)